

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Articles on Enhanced Cooperation Art K

By Mr Joschka Fischer

Status : - Member

TEIL II DER VERFASSUNG – ABSCHNITT D

Artikel K (Beziehungen zu den nicht beteiligten Mitgliedstaaten)

Eine beabsichtigte verstärkte Zusammenarbeit beachtet die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der nicht an der Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten. Diese stehen der Durchführung der verstärkten Zusammenarbeit durch die daran beteiligten Mitgliedstaaten nicht im Wege.